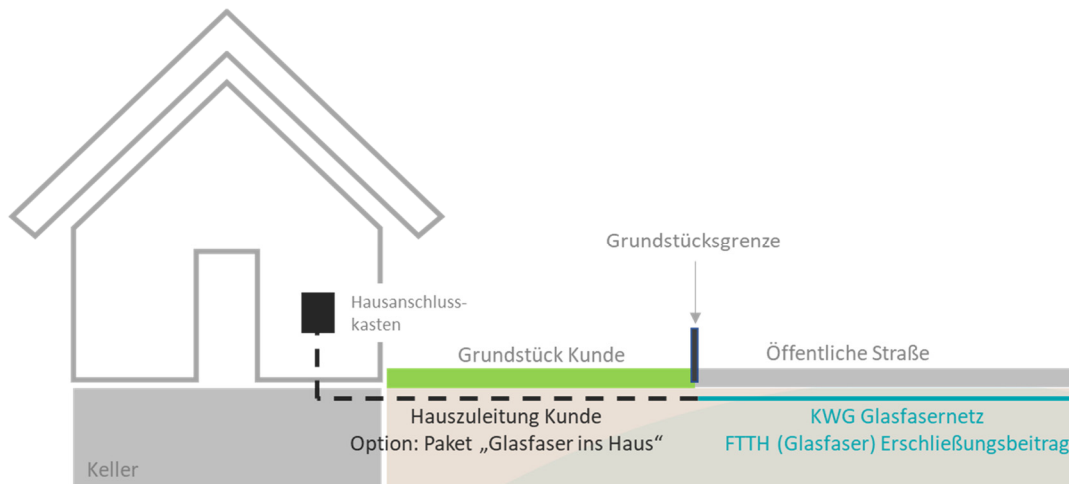


KWG Breitband Home Produkte

Alle Beträge in Euro inkl. MwSt., gültig für Anmeldungen ab 01.12.2023

	Minimal Glasfaser	Zukunft Glasfaser
Nachhaltiges Glasfasernetz	✓	✓
Freie Anbieterwahl (Open Access)	✓	✓
Unbegrenztes Datenvolumen	✓	✓
Internetgeschwindigkeit Down-/Upload	100/10 Mbit/s	300/150 Mbit/s
Rufnummernmitnahme	kostenlos	kostenlos
Rechnung per E-Mail	✓	✓
Zahlung	SEPA oder Zahlschein	SEPA oder Zahlschein
24 Monate Mindestvertragsdauer	✓	✓
Monatliche Entgelte		
Internet	€ 44,90	€ 49,90
Internet + Telefon	€ 48,90	€ 53,90
Internet + TV	€ 56,90	€ 61,90
Internet + TV + Telefon	€ 60,90	€ 65,90
Film-, Doku- & HD-Paket:	€ 12,90	€ 12,90
Einmalige Entgelte		
FTTH (Glasfaser) Erschließungsbeitrag	€ 949,00	
Aktivierungsentgelt	€ 49,90	
Anmeldegebühr inkl. Bereitstellung Modem und W-LAN Fritz!Box	€ 74,90	
Installation Modem und Einführung durch Techniker	€ 49,90 statt € 102,79	
Option: Paket „Glasfaser ins Haus“	Nach Aufwand	

Schema Anschluss an das KWG Glasfasernetz



Allgemeines und weitere Vertragsbestimmungen

- Dieses Angebot gilt für Haushaltskunden. Produkte für Unternehmen unter <https://www.kwg.at/breitband-business/>.
- Der Internetzugang ist zeitlich unbegrenzt. Die Nutzung des Internetdienstes ist ausschließlich auf den unmittelbaren Privathaushalt des Kunden beschränkt. Wird WLAN verwendet, obliegt dem Kunden die Sicherung des Zugriffs. Es wird keine Haftung für unberechtigte Zugriffe, die über WLAN übertragen werden, übernommen.
- Ein DVB-C-Tuner ist Voraussetzung für den Empfang digitaler TV-Kanäle. Für TV ist der Anschluss von einem Gerät vorgesehen. Für die Nutzung von bis zu drei zusätzlichen TV-Geräten fällt eine Gebühr von 2 Euro/Monat pro Gerät an.
- Zur Verfügung gestellte Modems und die FRITZ!Box verbleiben im Eigentum von KWG. Werden die Geräte nach Beendigung des Vertrags nicht zurückgegeben wird eine Pauschale in Höhe von 99 Euro verrechnet.
- Eigentumsgrenze der Leitung ist die Grundstücksgrenze oder (bei Freileitungsmontage) der Abzweig am Dachständer.
- KWG ist berechtigt das Leistungsangebot jederzeit zu verändern, insbesondere TV-Sender und sonstige Inhalte auszutauschen oder zu entfernen. Die Kanalbelegung ist auf www.kwg.at abrufbar.
- Die Gesprächsgebührenübersicht entnehmen Sie bitte dem Tarifblatt Gesprächsgebühren.
- Wenn die Herstellung eines Anschlusses voraussichtlich über € 5.000 kostet, behalten wir uns vor dem Kunden anstelle des genannten FTTH (Glasfaser) Erschließungsbeitrags die tatsächlichen Kosten des Anschlusses anzubieten
- Der unter „Einmalige Entgelte“ angeführte FTTH (Glasfaser) Erschließungsbeitrag gilt bei Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Bei zwölfmonatiger Mindestvertragslaufzeit beträgt der FTTH (Glasfaser) Erschließungsbeitrag 1.699,00 Euro.
- Die Kosten für optionale Hardware (Kabel, Repeater, Verteiler, etc.) finden Sie in der aktuellen Hardwareliste auf <https://www.kwg.at/breitband-internet/>
- Sämtliche Entgelte sind mit dem Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wertgesichert. Ausgangsbasis ist der Wert des VPI 2015 des ersten Monats jenes Quartals, welches vor dem Vertragsabschluss liegt (z.B.: ist bei einem Vertragsabschluss im April 2024 die Ausgangsbasis der Wert des VPI 2015 für Jänner 2024). Vergleichswert ist der Wert des VPI2015 im Oktober eines Jahres. Ist der Vergleichswert höher oder niedriger als die jeweilige Ausgangsbasis, werden die Preise im gesamten Ausmaß der jeweiligen Index-Veränderung (kaufmännisch gerundet auf zwei Kommastellen) ab dem jeweils nachfolgenden 1.1. erhöht oder gesenkt. Nach einer Preisanpassung ist der der Preisanpassung zugrundeliegende Vergleichswert die neue Ausgangsbasis. Beispiel einer Preisanpassung: Ausgangswert: 115,33; Index-Vergleichswert: 108,60; Ausmaß der Preisänderung (Senkung): -5,84%; Preisänderung gültig ab: 1.1. des Folgejahres; neuer Ausgangswert: 108,60.

Hardware für TV	Preis
HD-Empfangsbox (erforderlich, falls kein DVB-C Tuner vorhanden ist):	€ 144,90 einmalig
CI Modul (für TV notwendig; pro Gerät ist ein Modul erforderlich):	€ 44,90 einmalig

Sonstige Dienstleistungen und Gebühren	Preis
Technikerentgelt	€ 102,79 pro Stunde
Bearbeitungsgebühr Wegnahme von Telefon oder TV; Rufnummernsperre (>1 mal/Jahr), Rufnummernänderung, Fangschaltung; Technikerentgelt bei Modemübersiedelung	€ 41,90 pro Vorgang
Ummeldegebühr für die Bearbeitung der Übersiedelung	€ 20,90 pro Übersiedlung
Mahnspesen bei Verschulden des Kunden	bis zu € 7,00 pro Mahnung
Rüchlösespesen für Nichteinlösung eines Einzugs/Lastschrift bei Verschulden des Kunden	bis zu € 15,00 pro Rücklösung

Fragen und Antworten zu den KWG Home Breitband Produkten (Stand: 20.11.2023)

Was bedeutet „Nachhaltiges Glasfasernetz“?

Mit der Investition in das Glasfasernetz sichern wir die Zukunft der Region. Für die Einwohner im KWG Netzgebiet werden durch den Glasfaseranschluss die Wohnqualität und der Wert des Eigentums erhöht. Zur nachhaltigen Versorgung durch das KWG Glasfasernetz gehört ein Glasfaseranschluss bis ins Haus (FTTH = Fiber to the Home), der Betrieb des gesamten Netzes mit 100% Ökostrom aus der Region, sowie die Verwendung von Kabelschächten aus recycelten PET-Flaschen.

Was bedeutet „Freie Anbieterwahl (Open Access)“?

Sie können Ihren Internetprovider nach der Mindestvertragsdauer wechseln, ohne dass eine neue Leitungsverlegung erforderlich ist. Voraussetzung dafür ist, dass der Internetprovider mit KWG einen Vertrag über die Nutzung des KWG Glasfasernetzes abschließt. KWG wird diese Verträge für alle Internetprovider diskriminierungsfrei ermöglichen.

Was enthält das Film-, Doku- & HD-Paket?

- Film: AXN HD, AXN White HD, 13TH STREET HD, SyFy HD, Kinowelt TV
- Doku: HISTORY HD, National Geographic HD, Crime+ Investigation, HD NAT GEO Wild HD
- HD: RTL HD, RTL II HD, VOX HD, Tele5 HD, VIVA HD, kabel eins HD, MTV HD, ProSieben HD, Puls4 HD, SAT.1 HD, Nick HD, Disney HD, Deluxe Music HD, Eurosport 1 HD, DMAX HD, TLC HD, Nitro HD, n-TV HD, Super RTL HD, RTL Plus HD

Was bedeutet Erschließungsbeitrag?

Der Erschließungsbeitrag beinhaltet die Anbindung an das Glasfasernetz von KWG auf öffentlichem Gut bis zur Grundstücksgrenze des erschlossenen Objekts oder (bei Freileitungsmontage) bis zum Dachständer im Dachboden. Jeder Kunde erhält ein KWG-Starterpaket mit folgendem Inhalt: Installationsanleitung, Leerrohr für Hauszuführung (ca. 20 m), Glasfaserabschlussbox inkl. Glasfaserkabel für Innen (ca. 30 m), Hausanschlusskasten (HAK), Röhrchenverbinder 7 mm, Abschlusskappe 7 mm.

Was bedeutet „Option: Glasfaser ins Haus“?

Anstelle der Selbstverlegung mit dem im Erschließungsbeitrag enthaltenen KWG-Starterpakets können Sie auch den Anschluss bis in Ihr Haus durch KWG herstellen lassen. Dies umfasst das Verlegen eines 7mm Röhrchens von der Grundstücksgrenze oder (bei Freileitungsmontage) vom Dachständer bis zum Hausanschlusskasten, sowie die Montage der Glasfaserdose und das Verlegen des Inhouse-Glasfaserkabels bis zum Hausanschlusskasten. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand direkt durch die von KWG beauftragte Montagefirma.

Richtet sich das Angebot nur an Privathaushalte oder auch an Unternehmen?

Dieses Angebot gilt für Privathaushalte. Produkte für Unternehmen unter <https://www.kwg.at/breitband-business/>.

Kann ich meine alte Festnetz Telefonnummer weiterhin behalten?

Ja, wir portieren Ihre alte Telefonnummer kostenlos. Sie erhalten dazu von uns ein eigenes Formular.

Hat KWG auch Angebote für Mobiltelefone?

Nein, unser Telefonangebot bezieht sich ausschließlich auf Festnetz. Wir portieren daher ausschließlich Festnetznummern.



Produktbestandteil Internet Down-/Upload in MBit/s

	Minimal Glasfaser	Zukunft Glasfaser
Bandbreite des Produkts	100/10	300/150
Maximale Bandbreite Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle maximal zur Verfügung gestellt wird.	100/10	300/150
Normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle zu 95 % eines Kalendertages zur Verfügung gestellt wird.	85/8,5	255/127,5
Minimale Bandbreite Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle außerhalb von Wartungsfenstern/ Störungen/ Situationen höherer Gewalt mindestens zur Verfügung gestellt wird.	67/6,7	201/100,5

Auswirkungen von Down- und Upload Geschwindigkeiten

Diese Übersicht soll einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang typische Internetdienste genutzt werden können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Alle dargestellten Internetprodukte inkludieren ein unbeschränktes Datenvolumen. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

Typischer Internetdienst (notwendige Bandbreite)	Alle dargestellten Internetprodukte
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	✓
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming 4K (ca. 20 bis 25 Mbit/s)	✓
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	✓
Online Gaming (ca. 5 Mbit/s)	✓
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	✓

Faktoren, die eine Messung der Bandbreite beeinflussen

- Wenn keine direkte Ethernet LAN-Verbindung zwischen Modem und Endgerät besteht
- Bei WLAN-Verbindungen ist die Signalqualität und Bandbreite von der Entfernung zwischen WLAN-Modem und Laptop, von der Standortwahl des WLAN-Modems, von den baulichen Gegebenheiten (z.B. Stahlbeton, dicke Wände), von anderen Störfaktoren (z.B. Funkschatten) und sonstigen Umständen bzw. Einflüssen (z.B. andere WLAN-Router, Bluetooth-Geräte, etc.) abhängig
- Durch den zur Datenkommunikation verwendeten Übertragungsstandard und der angewendeten Übertragungsart
- Wenn nicht aktualisierte oder veraltete Betriebssysteme verwendet werden
- Wenn nicht aktualisierte oder veraltete Hardware (z.B. Treiber, Netzwerkkarte) verwendet werden
- Bei paralleler Nutzung mehrerer Anwendungen (z.B. E-Mail-Programme, Web Browser)
- Bei parallelem Betrieb von mehreren Geräten, die eventuell auf das Internet zugreifen
- Bei Verwendung von Firewalls
- Messung zu Zielservern, die außerhalb unseres Netzes liegen

Verkehrsmanagementmaßnahmen

Diese werden ausschließlich zum Zweck der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Integrität des Internet Zugangsdienstes, und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Netzneutralität eingesetzt. Die Einsatzbereiche von Verkehrsmanagementmaßnahmen sind:

- Maßnahmen zur Erkennung und zur Abwehr von Cyberangriffen (wie DDoS-Angriffen). In diesen Fällen werden die Netzwerkdaten nach spezifischen Angriffsmustern oder Auffälligkeiten analysiert. Bei Verdacht, dass die Integrität oder Verfügbarkeit des Netzes oder der Dienste gefährdet sind, wird der schädigende Datenverkehr aus dem Netz gefiltert.
- Zur Vermeidung von Netzüberlastungen werden unsere Netzwerkdaten auf aggregierter Ebene (anonymisiert) analysiert. Der Datenverkehr wird auf Basis von statistischen Daten gemessen. Diese Maßnahmen helfen zur rechtzeitigen Erkennung drohender Kapazitätsauslastungen und Planung des Netzausbaus.
- Zur nachhaltigen Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Kapazitätsaus- oder -überlastungen misst KWG regelmäßig die Auslastung ihrer Netzwerkknoten um auf Basis dieser anonymisierten Daten den Netzwerkausbau zu planen und voran zu treiben. Hierdurch kann es in Einzelfällen zu temporären Einschränkungen der Dienstqualität kommen.
- Ein behördlicher Auftrag oder eine gerichtliche Anordnung kann KWG rechtlich verpflichten den Anschluss der Kunden zu überwachen oder den Zugang zum Internet-Zugangsdienst in vorgegebener Art und Weise einzuschränken. In solchen Fällen ist die Nutzung des Internet-Zugangsdienstes im Umfang dieser Anordnung technisch eingeschränkt.
- Die Privatsphäre des Kunden wird dadurch nicht beeinträchtigt

Rechtsbehelfe

Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen und der von KWG angegebenen Leistung stehen dem Kunden Gewährleistungsbehelfe zur Verfügung. Der Kunde hat vorerst die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der mangelhaften Leistung. Diese Wahlmöglichkeit besteht dann nicht, wenn die vom Kunden getroffene Wahl für KWG unmöglich oder im Vergleich zur Alternative für KWG mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. Sind sowohl Verbesserung als auch Austausch unmöglich oder für KWG mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, hat der Kunde das Recht auf Preisminderung oder, bei einem nicht geringfügigen Mangel, auf Wandlung (=Aufhebung) des Vertrages. Das gilt auch, wenn KWG Verbesserung oder Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Kunden mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären oder sie dem Kunden aus triftigen Gründen nicht zugemutet werden kann.

